

Transkription

Unterlagen Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Abt. 123 Nr. 1625

Zustand der Weiher und Bäche in Niederreifenberg im Jahre 1833

Bericht von Rentmeister Schauber
an die
Grafen Waldbott von Bassenheim

Brief von Forstmeister von Arnoldi
an die
Grafen Waldbott von Bassenheim

pross 14 Jan Aug 1833.
No 374

2

Sehr geehrte Herr
Königlich Preussische Regierung
zu Berlin
Bismarckstrasse

Das Beste ist das die
Lagerung der Eisen
in dem Lagerhaus
baldig zu Ende zu sein
nicht zu erwarten, weshalb
in die Lagerung nicht
zu gehen ist.
Der Königlich Preussische
Regierung zu Berlin
Bismarckstrasse
am 14. Jan 1833.

1. Die Lagerung der Eisen
in dem Lagerhaus
2. Die Lagerung der Eisen
in dem Lagerhaus
3. Die Lagerung der Eisen
in dem Lagerhaus
am 14. Jan 1833.

1. Die Lagerung der Eisen
in dem Lagerhaus
2. Die Lagerung der Eisen
in dem Lagerhaus
3. Die Lagerung der Eisen
in dem Lagerhaus

pnoes (?) 17^{ten} Aug 1833

No 57A

An

Gräflich von Waldbott Bassenheimisches Directorion
Fischereyen der Herrschaft

Reiffenberg betrf: Das Rescript (?) von der vormah=
ligen Frau Gräfin Erlaucht
in dem Nebenbetref det¹ Wies=
baden d: 30^{ten} April: 1833 ist mir
nicht zugegangen, weßhalb in
dieser Sache nichts geschehen ist.
Von Gräflichem Directorio,
erhaltenen verehrlichen
Auftrage del 13^{ten} Juni d. J.
gemäß

1. Über den ganzen Umfang
der Fischerey zu Reiffenberg,
2. Beschaffenheit derselben,
und Benutzung seit 10 Jahren
Vertrag (?) zu erstatten, und
3. Vorschläge für die Zukunft
damit zu verbinden

melde (?) gehorsamst weiters (?):

ad 1) Die Fischery bestehet

A

In Weyhern			Morg	Rth
a) Wäschbach Weyher	"	"	2	115
b) Heckenhain	"	"		55
c) Puders	"	"	"	96

1 del oder det ? Kommt mehrfach bei Verweisen auf andere Briefe vor.

- Muzh 46
- d.) Neue. Hänge — 4 — 98.
 e.) Klamm 4 — 4 — 14.
 f.) Zippel 4 — 4 — 176.
 g.) Mattsteiner 4 — 4 — 174.

B.
 In der vortier Sippung
 in Europa.

- a.) Meibach
 b.) Festerbach
 c.) Lautenbach
 d.) Heiber-Gumbach
 e.) Heiber-Gulden-Gumbach.

ad C.) a.) Ist ein ganz neuer, und
 eine große Lufte nicht wieder
 zu gießen.

b.) Ist mit Luffen, und so
 zu thun befolgt.

c.) Ist auch ganz gefüllt, aber man
 muß nicht mit Luffen befolgt.

d.) Mit Luffen, und so
 befolgt.

e.) Hauptart.

f.) Mit circa 8-9 Stück mit
 zu thun befolgt.

g.) Ist ein Luffen, und so
 zu thun, und so zu thun.

Wird man so etw. zu thun
 zu thun; daß die Hänge Luffen

			Morg	Rth
e) Hammer	"	"	1	
f) Trippel	"	"		116
g) Hattsteiner	"	"		114

B

In der wilden Fischerey
in Bächen.

- a) Weilbach
- b) Kretenbach
- c) Lautenbach
- d) Weiher=Grundbach
- e) Nöthes=Thaler Grundbach

ad 2) a) Ist eingegangen, und
ohne große Kosten nicht wieder
herzustellen.²

b) ist mit Karpfen, und Fo=
rellen besetzt

c) Instand gestellt, aber der=
mahl (?) nicht mit Fischen besetzt.

d) Mit Karpfen, und Forellen besetzt.

e) Verschlammmt.

f) Mit einen (?) 8-9 Stück Mut=
ter=Karpfen besetzt.

g) Hierin befinden sich einige
Forellen und Weissfische.

Aus dem so eben gesagten
erhellet; daß die Weyher sehr

² Also war der Wäschbachweiher bereits 1833 "hinüber". Da er 1819 auf einer Karte noch zu sehen ist, müßte er dazwischen "eingegangen" sein.

klein sind, und der größte davon nicht mehr nutzbar seyn. Ferners sind die Bäche dem Frevel sehr ausgesetzt, und trocknen bei Mangel an Regen gewöhnlich so sehr ein, daß alle Fische darin absterben, welchem zwar durch frühzeitiges ausfischen und versetzen in die Weyher, Abhülfe verschafft werden könnte. Die Administration der Fischery ist dem Forstamte übergeben, von welchem auch, wenn Weyher gezogen werden, die Fische verkauft werden.

Laut Berechnung Beilage N° 10 (?) zum Immobilien-Grundbesitz hat die ganze Fischerey in dem 10jährigen Durchschnitt 12 fl. 26 xer ertragen. Ziehet man aber den Pacht a 4 fl. 30 xer von den Bächen in der Herrschaft Cransberg davon ab; So erscheint der Ertrag von der Fischerey in der Herrschaft Reiffenberg nur

27/10/1802.

zu demselben 1782 gab die
dannmalige Hofe Kammer
nach dem Bestehen der
Landes- und Berg-
renten zu Peiffenberg, dem
Hofe zu Peiffenberg, und
dem dannmaligen Hofe
Luda zu Peiffenberg nicht
gesehen die jährliche 500 R.
Gehalt zu erhalten. Die
Kasse, welche alle die
Gehälter zu ihrem dannmaligen
Hofe zu Peiffenberg
enthalten ist nicht anzugeben.

28/10/1802) Beständig dem Hofe
Luda zu Peiffenberg
zu einem bestimmten
Gehalt zu erhalten, und
dem Hofe zu Peiffenberg
zu einem bestimmten
Gehalt zu erhalten. Die
Kasse, welche alle die
Gehälter zu ihrem dannmaligen
Hofe zu Peiffenberg
enthalten ist nicht anzugeben.

zu 7 fl. 56 xer.

In dem Jahr 1734 hat die damahlige Hohe Vormund= schaft laut vorliegendem Kontractt die Fischerey in den Weyhern, und Bächen zu Reiffenberg, dem Fo(r)sthal= ter Roos zu Königstein, und dem damahligen Oberförster Luda zu Reiffenberg auf 4 Jahre für jährlich 50 fl. in Pachtung überlassen. Die Ursachen, welche also die Fische= rey, zu ihrem dermahligen Verfall gebracht haben, vermag ich nicht anzugeben.

ad 3) Beständig drang der Hoch= selige Herr Graf darauf die Fischery zu Reiffenberg zu einem bestern Ertrage zu bringen; und beauftrag= te mich unter andern auch in dem Jahr 1824 solche in dem Wege der Versteigerung zu verpachten. Obwohl ich die vorhabende Versteigerung in den benachbarten Städten

Königstein, und Usingen be= kannt machen ließ, so er= schienen dabei doch keine Fremden. Es wurden für die Weyher, und Bäche 27 fl. 40 xer jährlicher Pacht gebothen, und der herrschaftliche Forstmeister von Arnoldi erklärte, schriftlich nach= hin; daß er dafür jährlich 28 fl. entrichten wollte. In meinem über diese Sache er= statteten Bericht, habe ich zwar darauf anzutragen, daß demselben die Fischerey für dieses Geboth zu überlassen seyn dürfte, erhielt aber hierüber von dem Hochsr.. (?): Herrn Grafen gar keine Resolution.

Der Ertrag, den die Fische= rey inzwischen geliefert hat, wird Zweifelsohne mei= nen damahligen Antrag nicht nur als gerechtferti= get, sondern auch als gegrün= det darstellen.

Auf die Fischery ein be= deutendes aufzuwenden,

mit Folge in Form einer
in Administration zu be-
halten; dieses nunmehr die
bestimmte Aufsicht nicht
ausüben; weil demnach
das dem Aufsicht die Aufsicht
nicht wieder eingezogen war,
denn. Aber demnach wird die
Vorgabe zu den in der
Aufsicht; weil die Auf-
sicht die Aufsicht die Aufsicht
nicht wieder eingezogen war,
denn. Aber demnach wird die
Vorgabe zu den in der
Aufsicht; weil die Auf-
sicht die Aufsicht die Aufsicht
nicht wieder eingezogen war,
denn. Aber demnach wird die
Vorgabe zu den in der
Aufsicht; weil die Auf-

Bei diesem Aufsicht
wird die Aufsicht
ausüben, als die Aufsicht
Directorium gegen
zu stellen; das wird die Aufsicht
zufällig zu den Aufsicht
das die Aufsicht
die Aufsicht, das ist die Aufsicht
die Aufsicht zu stellen ist,
in der Aufsicht zu stellen,
die Aufsicht die Aufsicht
zu stellen die Aufsicht

um solche in fernerer eigenen Administration zu behalten, solches machen die bisherige Resultate nicht rathsam; weil voraus sichtlich von dem Aufwand die Zinßen (?) nicht wieder eingehen werden. Eben so wenig wird ein nochmals zu veranstaltende Versteigerung; weil der Mangel an Pachtliebhabern wie früher existiert, ein zünftiges Ergebnis liefern.

Bei diesem Sachverhalt erübriget mir all so nichts anderes, als mich Gräfliches Directorium gehorsamst zu bitten: das aus der Anlage gefällig zu ersehende Geboth des Hr. Forstmeisters von Arnoldi, das izt³ auf 15 fl. herab zu sincken ist, in Erwägung zu ziehen, obgleich dadurch der bisherige Ertrag von der Fischerey

mit Freuden nicht bedacht,
sonst, aber das man die
Gefühle erregt wie ich.
Mit gütlichen Grüßen
und Dankbarkeit

Carlsruhe d. 9. Aug. 1888. gütlichen Grüßen
Herrn.

im Ganzen nicht bedeutend, aber doch um die Hälfte erhöht würde.

Mit huldiger Hochachtung vert (?)

Cransberg d: 18^{ten} Augs: 1833 gehorsamstes Rentamt
Schauber

Reifmachung am 5. Juli 1803.

20

Im Auftrag der Regierung in der Provinz
Reifmachung beauftragt die, für die
Aufsicht gerade nicht abgeordnet sind, die
Verwaltung zu übernehmen:

Da aber mit dieser Befehlung nicht zugleich
sich, dass

1, in der g. Provinz - oder mitunter Provinz-
Verwaltung sein Mustern und Befehlungen - demnach
keine ungeliebte Befehlungen zu unterfallen ist,
mit dieser, beständig abzugeben, das
sich auf = das ist zu unterhalten, die Befehlungen
haben zum Leben zu bringen, Provinz. Provinz
ab-gesetzt (ja, in letzterem Zustand, oft
jeden von dem Land ganz - wie in dem Fall
Nicht lässt geschehen - abzugeben) werden,
übigen in der Augenblicken den jedem
Regen, Regen. Abgang, überlassen, in diesen
oft bis auf den Grund zu sein - und
2, die Provinz Verhältnisse in jedem Provinz
Spiel zu beobachten, und nach dem anderen
Verhältnisse zu beobachten;
3, so kann es nicht möglich sein, dass auf diese
zu sein, als jedoch nicht möglich, und
jeder Sache - wobei, auf, Abgang der Ausgaben für
Verwaltung und der Provinz Kosten, nicht
sein kann - und, um die, den angegebenen
auf, so sehr in dem Augenblick zu sein

Reiffenberg den 5. Juli 1833

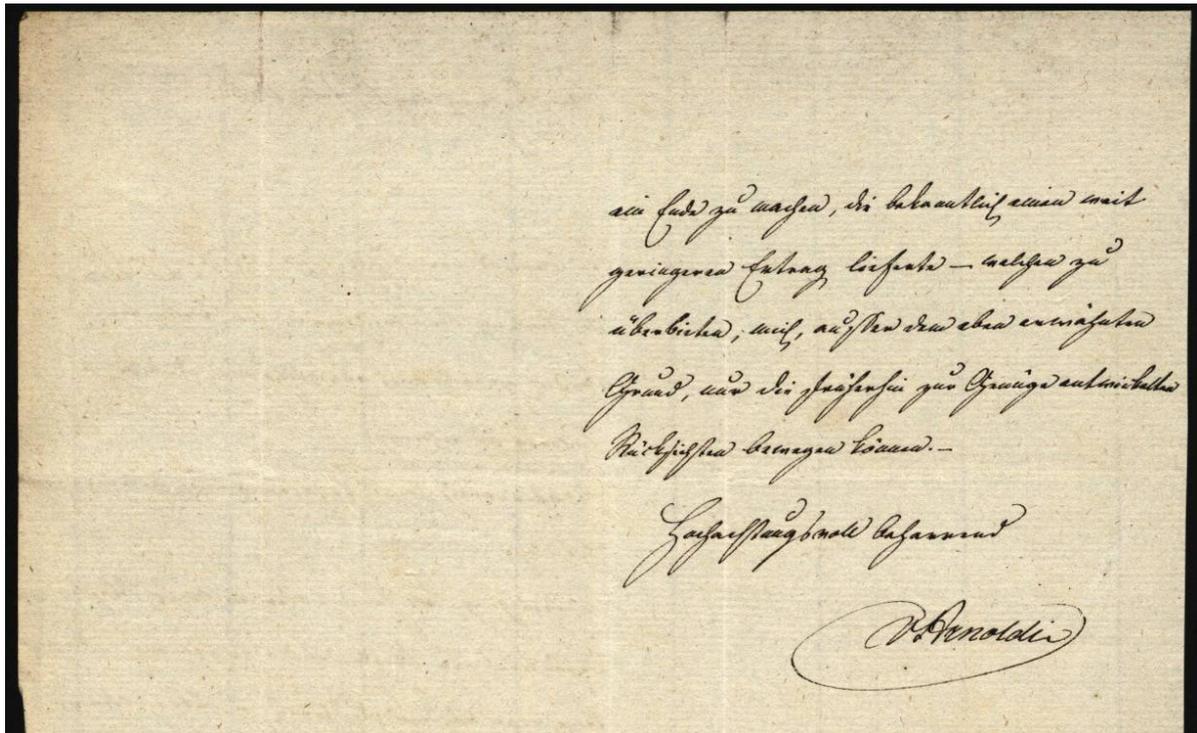
In Betracht der Fischerey in der Herrschaft Reiffenberg benachrichtige ich Ew. Wohlgeborn, daß ich gerade nicht abgeneigt bin, dieselbe in Pachtung zu nehmen:

Da aber vieljährige Erfahrung mich gelehret hat, daß

1.) in den s.g. Weihern _ oder vielmehr Wasser=behältern für Mühlen und Eisenhammer _ durchaus keine regelmäßige Fischerey zu unterhalten ist, weil diesselbe, beständig abwechselnd, bald hoch auf = bald bis zu unbedeutender, den Fischen kaum zum Leben hinreichender, Wasser-Masse ab=geschützt (ja, in lezterem Zustand, oft sogar von Frevlern ganz _ wie in einer halben Stunde leicht geschehen kann _ abgelassen) worden, übrigens in den engen Thälern bey jedem starken Regen, Schnee-Abgang pp überauffen, im Winter oft bis auf den Grund frieren pp _ und

2.) die kleinen Bäche in jedem heißen Sommer großen Theils austrocknen, und manchen anderen Beein=trächtigung unterworffen sind;

So kann ich mich nicht entschliessen, jezt mehr dafür zu bieten, als jährlich fünfzehn Gilden, und selbst diese _ wobey, nach Abzug der Ausgaben für Setzlinge und der sonstigen Kosten, leicht Schaden seyn kann _ nur, um der, den angegebenen Umstände nach, so sehr widerwärtigen Administration



ein Ende zu machen, die bekanntlich einen weit geringeren Ertrag lieferte _ welchen zu überbieten, weil, ausser dem eben erwähnten Grund, nur die früherhin zur Genüge entwickelten Rücksichten bewegen können. _

Hochachtungsvoll beharrend

v. Arnoldi